

## **Terminsvertretung Amtsgericht und Landgericht Leipzig**

Wir treten regelmäßig als Terminsvertreter in Untervollmacht an den Gerichten in Leipzig, Halle und weiteren Gerichten im Umkreis auf. Gerne übernehmen wir auch für Sie Terminsvertretungen.

Unsere Kanzlei ist sowohl im Zivilrecht (einschließlich Arbeitsrecht) als auch im Verwaltungsrecht tätig. Im Urheberrecht/Medienrecht und im Arbeitsrecht übernimmt die Terminsvertretung ein Fachanwalt.

Gern übernehmen wir für Kolleginnen und Kollegen Terminsvertretungen am Landgericht Leipzig, Amtsgericht Leipzig, Arbeitsgericht Leipzig, Verwaltungsgericht Leipzig bzw. an weiteren Gerichten im Landgerichtsbezirk Leipzig. Zum Bezirk des Landgerichts Leipzig gehören die Amtsgerichte Borna, Eilenburg, Grimma, Oschatz, Torgau. Auch bei Terminsvertretungen vor dem Landgericht Halle/Saale, Landgericht Dresden sowie Landgericht Chemnitz vertreten wir im Einzelfall die Interessen Ihrer Mandanten als Terminsvertreter.

## **Verkehrsanwalt und Terminsvertretung in Leipzig**

- kurzfristige Übernahme von Terminen an Gerichten in und um Leipzig
- unverzügliche Mandatsbestätigung
- gründliche Vorbereitung des Termins
- kompetente Wahrnehmung des Termins in Untervollmacht durch prozesserfahrene Anwälte aus Leipzig
- Terminsbericht per E-mail oder Fax nach Möglichkeit noch am selben Tag, spätestens am Folgetag

**Bitte rufen Sie uns bei Anfragen zuerst an unter Telefon: 0341/2 15 39 46.**

Sinnvoll ist eine Terminvertretung häufig wegen der

## **Sonderzuständigkeiten des Landgerichts Leipzig in Sachsen für Urheberrecht und Gewerblichen Rechtsschutz**

Insbesondere das Landgericht Leipzig hat zahlreiche Sonderzuständigkeiten im Bereich des OLG Dresden, bspw. in den von unserer Kanzlei betreuten Bereichen Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsstreitsachen und Unterlassungsklageverfahren nach dem UKlaG. Rechtsanwalt Grundmann ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht.

Die Sonderzuständigkeiten des Landgerichts Leipzig ergeben sich aus der

Sächsische Justizorganisationsverordnung (SächsJOrgVO) in Kraft ab 01.08.2008 ( Stand 31.07.2010)

### **§ 13 Wettbewerbsstreitsachen**

Für Wettbewerbsstreitigkeiten nach § 13 Abs. 1 UWG das Landgericht Leipzig für die Bezirke der Landgerichte Leipzig, Chemnitz und Zwickau.

## **Unterabschnitt 4 Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht**

### **§ 14 Gewerblicher Rechtsschutz**

Danach ist das Landgericht Leipzig in Sachsen zuständig für

1. Patentstreitsachen einschließlich der Streitigkeiten über Arzneimittel- Schutzzertifikate (§143 Abs. 2 Patentgesetz);
2. Gebrauchsmusterstreitsachen (§ 27 Abs. 2 GebrMG);
3. Halbleiterschutzstreitsachen (§ 11 Abs. 2 HalblSchG);
4. Geschmacksmusterstreitsachen und Gemeinschaftsgeschmacksmusterstreitverfahren (§ 52 Abs. 2 und § 63 Abs. 2 GeschmMG);
5. Sortenschutzstreitsachen (§ 38 Abs. 2 Sortenschutzgesetz);
6. Gemeinschaftsmarkenstreitsachen und Kennzeichenstreitsachen (§ 125e Abs. 3 und § 140

Abs. 2 MarkenG) und

7. Rechtsstreitigkeiten nach dem Gesetz zum Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen.

### **§ 15 Urheberrechtsstreitsachen**

in Sachsen bei

Urheberrechtsstreitsachen in der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichts (§ 104 Satz 1, § 105 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes) ist das Amtsgericht Leipzig zuständig;

Urheberrechtsstreitsachen, die in erster Instanz oder in der Berufungsinstanz zur Zuständigkeit des Landgerichts gehören (§ 104 Satz 1, §105 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes) ist das Landgericht Leipzig zuständig.

...